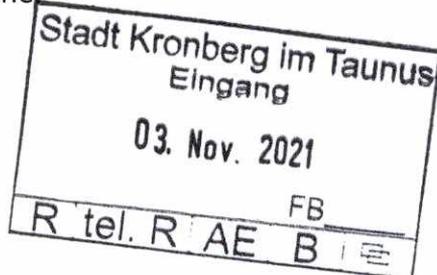


Herr Stadtverordnetenvorsteher
Andreas Knoche
Rathaus Kronberg
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus



Unabhängige Wählergemeinschaft
KfB - Kronberg für die Bürger
Vorsitzende der Fraktion

www.kfb-kronberg.de
fraktion@kfb-kronberg.de

Kronberg, den 3.11.2021

Betreff: Wohnungsbau Frankfurter Straße

Sehr geehrter Herr Knoche,

bitte leiten Sie den aktualisierten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an die städtischen Gremien weiter.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf den städtischen Grundstücken Frankfurter Straße 46 + 46a dauerhafter Wohnraum erstellt werden soll.

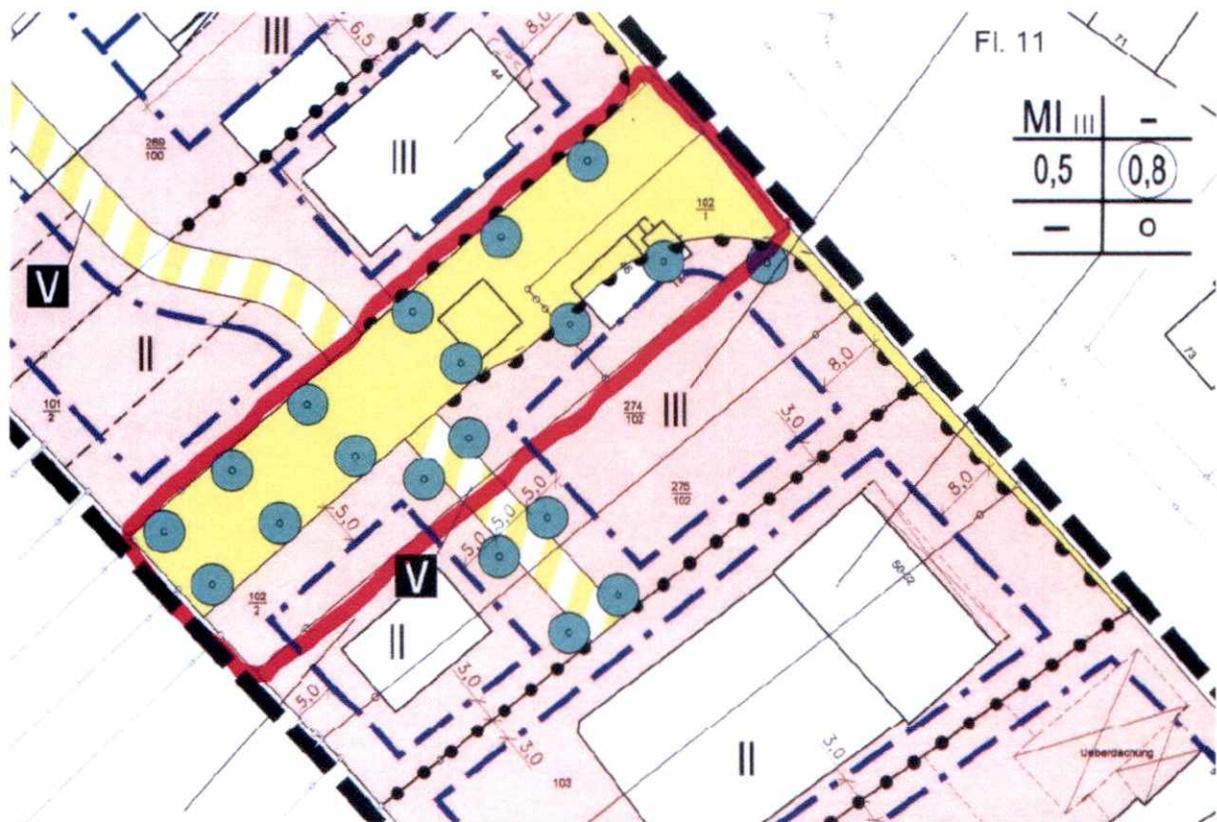
Dafür sind die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Sollte dies nicht im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans 137 „Kreuzäcker“ möglich sein, ist der Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Parallel dazu ist ein Vorschlag für eine mögliche Bebauung zu entwickeln, um dem Bedarf an städtischen Wohnungen nachzukommen.

Begründung:

Auf dem ca 2.000 qm großen Grundstück (s. Abbildung; rot umrandet) in der Frankfurter Straße 46 + 46a befinden sich derzeit zwei Gebäude, die als Obdachlosenunterkunft genutzt wurden und in Kürze abgerissen werden. An deren Stelle soll zukünftig eine nennenswerte Fläche von städtischem Wohnraum geschaffen werden.

Basierend auf den aktuellen Festsetzungen für die Nachbargrundstücke könnten dort beispielsweise 2 Mehrfamilienhäuser mit 2 bzw. 3 Vollgeschossen und einer GRZ von 0,4 bzw. 0,3 entstehen, was 1.500 -1.700 qm Geschossfläche entspräche.



Aufgrund des Beschlusses 5022/2021, das Gebiet „Grüner Weg“ im Regionalen Flächennutzungsplan von „Wohnbau (geplant)“ in „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung“ zu ändern, entfällt nunmehr die Notwendigkeit einer Erschließung über diese Zufahrtstraße.

Die Fläche, die sich im Besitz der Stadt befindet, ist aufgrund ihrer Lage und der vorhandenen bzw. leichten Erschließung für eine dauerhafte Wohnbebauung besonders geeignet. Hier können dringend benötigte städtische Wohnungen vergleichsweise kurzfristig und deutlich schneller als in den potenziellen weiteren Baufeldern errichtet werden.

Die Planungen für die Bebauung sollen parallel zum evtl. notwendigen Änderungsverfahren erfolgen. Der zeitliche Ablauf der Bebauung kann auch die zwischenzeitliche temporär befristete Aufstellung der Mobile Homes berücksichtigen.

Heide Esen-Baur

Dr. Heide-Margaret Esen-Baur
Co-Fraktionsvorsitzende

Dr. Marcus Bodesheim
Mitglied des ASU